

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 12

Rubrik: Für jeden etwas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spieltheaterbesitzer befindet, glaubte man durch Forcierung von Vorzugskarten herauszukommen. Wie bei uns so hoffte man auch hier, den Ausfall durch stärkeren Besuch wettzumachen. Einsichtige Leute aus Filmkreisen warnen dringend vor solchen Methoden und verweisen auf die Erfahrungen, die man in Deutschland mit den ermässigten Karten gemacht hat, und auf den Kampf, den die deutsche Filmfachpresse gegen diese Schleudervirtschaft führt. Aktuell wurde dieser Tage die Angelegenheit durch ein Urteil des Obersten Gerichtes, das sich mit einer auf das Jahr 1924 zurückgehenden Klage beschäftigte. Der Besitzer eines Geschäftsladens hatte, um sich eine zahlreiche Kundschaft zu sichern, an Käufer Ermässigungskarten für ein Kino verteilt, das er eigens für seine Zwecke gekauft hatte. Als der Fiskus die Einnahmen nach dem normalen Steuertarif belasten wollte, wies der Besitzer darauf hin, dass der grösste Teil der Besucher auf ermässigte Karten das Kino besucht hatte und dass er infolgedessen Anrecht auf Steuerermässigung hätte. Die Steuerbehörde verweigerte den Nachlass mit der Begründung, dass die Freikartenwirtschaft die Hebung seines Geschäftes zum Ziele gehabt hätte. Diese Angelegenheit gelangte nun, nachdem sie sämtliche Instanzen durchlaufen hatte, vor das Oberste Gericht, das die Nichtigkeitsbeschwerde verwarf und den Kaufmann zur Zahlung der vollen Steuergebühr verurteilte.

— **Besserung in Aussicht!?** — Nach dem Monatsbericht des amerikanischen Filmhandelsamtes wurden im Juni 1931 im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten wegen des Sommers 300 Kinos (gegen 409 im gleichen Monat des vergangenen Jahres) geschlossen. Diese Zahl wird noch verringert durch die Zahl der neu- bzw. wiedereröffneten Kinos, die 95 beträgt. Die Summe der Schliessungen für Mai und Juni 1931 beträgt 530 (gegen 960 in den gleichen Monaten des Jahres 1930).

* * *

— **Der Völkerbund als Filmfabrikant.** — Bekanntlich plant der Völkerbund schon seit langem die Verbreitung von Propagandafilmen, die die Geschichte, die Ziele und das Werk des Völkerbundes behandeln sollen.

Man beabsichtigt anscheinend auch einen Lehrfilm über das internationale Arbeitsamt und über den ständigen internationalen Gerichtshof herzustellen.

Die Sache scheint jetzt etwas weiter gediehen zu sein, denn ein besonderes Komitee des Unterausschusses für die Unterrichtung der Jugend hat sich jetzt noch einmal eingehend mit der Sache befasst und beschlossen, zunächst sowohl bei den Lehrfilmherstellern als auch bei den Lehrfilmverbrauchern Auskünfte einzuholen, wie man ein solches Drehbuch internationalen Charakters vorbereiten könne, und welche Möglichkeiten für die Verbreitung derartiger Filme bestehen.

FÜR JEDEN ETWAS

— **Zollfreiheit für Kulturfilme.** — Das Internationale Lehrfilminstitut in Rom arbeitet bekanntlich schon seit zwei Jahren an dieser Aufgabe und durch die Bereitwilligkeit vieler Länder das Lehrfilminstitut bei dieser Arbeit zu unterstützen, scheinen sich die Bemühungen dieser Völkerbundsorganisation zu verwirklichen. Die Länder, die sich für die Abschaffungen des Zolles auf Kulturfilme ausgesprochen haben, sind laut Mitteilung des Lehrfilminstitutes in Rom: Albanien, Australien, China, Kolumbien, Costa Rica, Dänemark, Aegypten, Ecuador, Estland, England, Vereinigte Staaten, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, die südamerikanischen Republiken, Polen, Schweden, Belgien, Spanien, Süd-Afrika, Schweiz, Jugoslawien, Siam, Italien, Norwegen, Litauen, Lettland, Mexiko, Monakko, Neu-Seeland, Portugal, Rumänien, Deutschland.

* * *

— **Was kostet die Zensur?** — Das Will Hays Büro in New-York hat eine Schätzung des Schadens angestellt, der den amerikanischen Filmproduzenten durch die Zensurstellen der verschiedenen Länder entsteht und ist dabei zu der beachtlichen Summe von 8—10 Millionen Dollar pro Jahr gelangt.

* * *

— **Farbige Paramount-Woche.** — Die Paramount-Woche wird in Zukunft zum Teil koloriert erscheinen. Die ersten farbigen Wochenschau-Szenen sollen im Herbst herauskommen.

* * *

— **Film und Weltsprache.** — Zum Zwecke der Werbung für Verkehr und Handel hat die dänische Regierung einen 3200 Meter langen Film herstellen lassen, der in 280 Bildern in 11 Abteilungen erstklassige Ansichten von Fremdenplätzen, Industrien, Handel, Volksleben, Landarbeiten usw. wiedergibt. Um den Film in allen Sprachgebieten verwenden zu können, wurde für die eingefügten Texte die Weltsprache Esperanto verwendet. Ein Uebersetzer besorgt dann jeweilen bei den

Vorfürhungen die Uebertragung in die betreffende Nationalsprache. Der Film wurde bereits in der Tschechoslowakei und Holland mit grossem Erfolg öffentlich und in vielen Schulen gezeigt und dürfte nächstens auch in Zürich zur Vorfürhung gelangen.

* * *

— **Rekordhöhe der Welt-Goldproduktion.** — Die Goldförderung in der Welt hat sich zwar in den letzten Jahren nicht in dem stürmischen Tempo wie unmittelbar nach dem Kriege fortgesetzt, trotzdem stellen die Produktionsziffern der ersten 5 Monate d. J. einen neuen Rekord dar. Ausgewiesen werden für diesen Zeitraum 8,5 Mill. Unzen (1930: 8,3 Mill. und 1929: 8,22 Mill.), die Unze zu 31,1035 g. Fast die Hälfte der Gewinnung entfällt auf die Südafrikanische Union, deren Anteil in dem genannten Zeitraum auf 4,46 Mill. Unzen (i. V. 4,38 Mill. Unzen) gestiegen ist. Kanada weist eine Zunahme von 800.755 auf 1.011.721 Unzen auf. Während des ganzen Jahres 1930 betrug die Welt-erzeugung 20.460.000 Unzen, davon entfielen auf Transvaal 10,7 Mill., auf die Vereinigten Staaten 2,2 Mill., auf Kanada 2,1 Mill., und auf die Sowjet-Republik 1,3 Mill. Unzen. Verglichen mit dem letzten Vorkriegsjahr weist Kanada die stärkste Zunahme auf (von 800.000 auf 2,1 Mill. Unzen). Die Produktion der Vereinigten Staaten ist hingegen nur etwa halb so gross wie in 1913 (2,2 gegen 4,3 Mill. Unzen). Bezüglich der Aussichten in Russland ist man allgemein zuversichtlich gestimmt.

* * *

— **Tonfilm auf Schiffen.** — Der britische R. C. A. Photophone Ltd. hat von der White Star Line einen Auftrag auf Lieferung von kompletten Tonfilm-ausrüstungen für die drei grossen Dampfer «Olympic», «Majestic» und «Homer» erhalten. Auf der «Olympic» wurden nach der Ausfahrt aus Southampton die ersten Probevorführungen von Tonfilmen vorgenommen. Die White Star Line legt Wert darauf, Voraufführungen

oder doch mindestens erstklassig bewährte Filme für ihre Passagiere zu bringen. Die Tonfilmgeräte sind für jedes Schiff getrennt in der ersten und zweiten Klasse zu liefern. Wie die «Times» berichtet, wird es durch die Neueinrichtung nun möglich sein, auf hoher See Tonfilme zu sehen und zu hören, die erst nach geraumer Zeit in London und New-York gezeigt werden.

* * *

— **Jugend an die Front.** — Es ist sehr interessant, dass gerade in dem Augenblick, wo sich in Deutschland auf dem Gebiet des Künstlernachwuchses so bemerkenswerte und vielversprechende Dinge vorbereiten, ähnliche Probleme auch in Amerika einer Lösung entgegengeführt werden sollen. Die nachstehenden Ausführungen dürften daher auch hier interessieren.

Auch Hollywood hat Nachwuchssorgen. Immer wieder wird in Fachblättern von Produzenten und Regisseuren das grosse Problem, das heute durchaus akut ist, ventiliert. Niemand kann die überraschende, aber nicht mehr zu leugnende Tatsache erklären, dass der Strom, der der Menschen verbrauchenden Apparatur Hollywood immer wieder neue Talente, neue aussergewöhnliche Begabungen zuführte — sei es über Schönheits-Konkurrenzen, Film-Schulen und New-Yorker Revue-Bühnen — seit ungefähr einem Jahr zu versiegen scheint. Standen gerade die ersten Tonfilmjahre im Zeichen neuer Gesichter, neuen unverbrauchten Darsteller-Materials, brachten auch die letzten Zeiten des Stummfilms meteorhaft auftauchende neue Sterne, so erwies sich fast der gesamte, im letzten Produktionsjahr herausgestellte Nachwuchs als eine Enttäuschung.

In diesem Zusammenhang gewinnen Pläne, die unlängst in der Hollywooder Film-Akademie diskutiert wurden, ihre besondere Bedeutung. Man will — und zwar stehen hinter diesen Ideen fast alle führenden Produk-

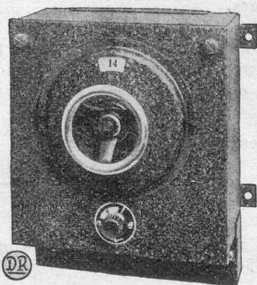
tions-Firmen — in Zukunft in erhöhtem Masse junge Kräfte, d. h. Anfänger beschäftigen, da man erkannt haben will, dass das Publikum neue Menschen sehen will und dass von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, auch Stars grösster Prominenz nach einer bestimmten Zeit an Attraktivität verlieren. Die neueste Parole Hollywoods heisst daher: junge Künstler an die Front. Man will in erhöhtem Masse wie bisher selbst auf die Suche nach neuen geeigneten Kräften gehen, sich keinesfalls mehr darauf verlassen, dass junge Talente allein den Weg nach oben finden. So planen bereits einige Hollywood-Konzerne die Schaffung besonderer Departements, deren ausschliessliche Funktion es sein wird, für die Produktion ihrer Firma Nachwuchs zu entdecken. Die Mitglieder dieser Departements werden systematisch die Opern-, Operetten- und Vaudeville-Häuser, die Variétés und Kabarets aller grösseren Städte der Vereinigten Staaten nach geeigneten Kräften «abgrasen», um gewissermassen in Permanenz zu entdecken. Andererseits will sich Hollywood sichern. Einen neuen Star forcieren heisst nicht selten ungeheure Mittel in eine Sache investieren, die den Aufwand nicht lohnt. (L. B. B.)

* * *

— **Rechtsschutz für den Vertreter.** — Ein Urteil des Berliner Kammergerichts wird bekannt, das auch in Schweizer Filmkreisen Beachtung verdient, weil es bei manchen Differenzen zwischen Filmvertretern und ihren Firmen Klarheit schafft. Der Sachverhalt ist der folgende: Ein Provisionsvertreter, dem ein festumrissener Bezirk zugeteilt war, stellte eines Tages fest, dass verschiedene Aufträge, an denen ihm ein Provisionsanspruch laut Vertrag zustand, nicht seinem Konto gutgeschrieben waren. Er klagte gegen seine Firma und erzielte in allen Instanzen, zuletzt beim Kammergericht, obsiegende Urteile. Während der Prozessdauer war die Firma in

Tonfilm - Zubehör

in höchster Vollendung



Lautstärkeregler

Einstellung der Lautstärke in 20 Stufen ohne merkbare Uebergänge. Beleuchtete Skala. Unbedingte Betriebssicherheit.



**Lautstärkeregler
mit Nadelgeräuschfilter**

Kein lästiges Nadelgeräusch mehr! Das Filter schneidet nur den Frequenzbereich des Nadelgeräusches heraus, daher keine Klangfälschung.



Klangregler

Mildert harte und schrille Wiedergabe hoher Tonlagen. Beseitigt dröhnende oder dumpfe Klangfärbung, Beleuchtete Skala.

Fordern Sie unsere ausführliche Druckschrift Nr. 1236 a

Generalvertretung für die Schweiz:

BANSI-AMMANN
RADIO UND TONFILM EN GROS
ZÜRICH 2

Tödistrasse 9 — Telephon 57.666
Permanente Ausstellung Tödistrasse 9

Schwierigkeiten geraten und hatte einen Vergleich auf der Basis von 65 Prozent abgeschlossen. Auch der Provisionsanspruch des Vertreters fiel unter diese Quote.

Der Vertreter verklagte nun den für die Nichtbuchung verantwortlichen Angestellten der Firma, einen Prokuristen, auf Schadenersatz. Der Vertreter konnte den Nachweis erbringen, dass auf die ausdrückliche Anweisung des Prokuristen hin das Buchhaltungspersonal die falschen Buchungen vorgenommen hatte.

Das Kammergericht gab der Klage des Vertreters in vollem Umfange statt, da es in dem Verhalten des Prokuristen einen Verstoß gegen den Betrugsparagrafen des Strafgesetzbuches erblickte.

* * *

— **Origineller Reklametrick.** — Das « Capitol » auf dem Broadway hat einen neuen Reklametrick ersonnen. Vom Grundsatz ausgehend, dass nicht nur Schauspieler, sondern auch gewöhnliche Sterbliche sich danach sehnen, ihren Namen recht gross und glänzend an der Wand eines Broadway-Theaters prangen zu sehen, sieht man von nun an jeden Abend einen anderen Namen auf dem elektrischen Schild des Capitols aufleuchten. Derjenige, dessen Namen erscheint, ist am folgenden Tag Gast des Theaters. Die Namen werden aufs Geratewohl dem Telefon- oder Adressbuch entnommen. Auch Vorschläge aus dem Publikum finden Berücksichtigung.

* * *

— **Die einzig richtige Lösung in der Frage der Versionen.** — Das Bergwerksunglück von Courrière, dem im Jahre 1906 eintausendzweihundert Bergleute in 700 Meter Tiefe unter Tage zum Opfer gefallen sind, soll nun im Film erstehen. Eintausendzweihundert französische Bergleute starben den schrecklichen Grubentod; und als die Sirenen meilenweit über Land das Unglück

verkündeten, da waren es die deutschen Kameraden der Verunglückten, die aus den benachbarten Gebieten zur Hilfeleistung herbeieilten, und viele, die schon verloren waren, noch retteten. Das will G. W. Pabst verfilmen. Grausige Bilder, Abbild einer Wirklichkeit, die noch grausiger ist, und die doch Grosses gebär, in den Taten der Menschen, wird dieser Film zeigen. Und eine Version hat dieser Film nur. Die Franzosen sprechen *französisch*, die Deutschen *deutsch*, eine Version für beide Länder, die Sprache des Lebens für den Film. Die einzig richtige Lösung auch für andere Sujets.

* * *

— **Unfall der Cines-Truppe am Jungfrauojoch.** — Die Expedition der römischen « Cines », welche gegenwärtig am Jungfrauojoch die Aussenaufnahmen für einen ihrer neuen Tonfilme dreht, wurde kürzlich von einem Unfall betroffen, der leicht sehr schwere Folgen hätte nach sich ziehen können. Unter Leitung des Regisseurs Guido Brignone sollte eine Minensprengung stattfinden, um eine Lawine hervorzurufen, die dann gedreht werden sollte. Durch einen unglücklichen Zufall wurde die Explosionskraft der Mine zu stark gewählt, so dass die Lawine grösser wurde als beabsichtigt war. Die Lawine erreichte die Aufnahmegruppe, und Guido Brignone, sowie der Operateur Ubaldo Arata wurden von ihr auf eine Entfernung von 200 Meter mit in die Tiefe gerissen. Es gelang indessen dem Begleitpersonal und den Mannschaften, die aus dem nahe gelegenen Hotel herbeieilten, die beiden Verunglückten, die nur Kontusionen und leichte Verletzungen davontrugen, zu retten. Bei dem Rettungswerk wäre beinahe der stellvertretende Direktor Giorgio Simonelli verunglückt, der in eine Gletscherspalte fiel. Er konnte mittels einer Strickleiter unversehrt geborgen werden.

Achtung Kinobesitzer !

Versäumen Sie nicht nach Dübendorf zu gehen, damit Sie das neue „LICHTTON-GERAT-SUPRA“ sehen und hören können. Sie werden staunen über die grossen Vorzüge :

1. Reine Tonwiedergabe von vollendeter Schönheit,
2. Beispiellos billiger Anschaffungspreis,
3. Keine Verzerrung des Tones,
4. Kein Anschlagen des Films,
5. Einbau an jedem Projektor,
6. Einfache billige Montage,
7. Jedem teuren Apparat ebenbürtig,
8. Keine Patentschwierigkeiten,
9. Eine Apparatur für das grösste sowie für das kleinste Theater,
10. Zwei Jahre Garantie.

Jede Auskunft erteilt Ihnen bereitwilligst :

Wullimann, Eclair-Film-Suisse

DÜBENDORF-ZÜRICH - Telephon 81

Cinématographistes !

Ne manquez pas d'aller à Dübendorf pour visiter et entendre le nouvel appareil de son sur film „SUPRA“. Vous serez étonnés de ses avantages :

1. Tonalité claire et nette,
2. Prix avantageux,
3. Pas de déformation du son,
4. Pas de détérioration du Film,
5. Se monte sur n'importe quel projecteur,
6. Montage extrêmement simple,
7. Comparable à tous les appareils plus chers,
8. Pas de difficulté de brevets.
9. Installation pour le grand comme pour le petit théâtre,
10. Deux ans de garantie.

Pour tous renseignements, s'adresser à

J. H. Hort, Birmensdorterstrasse, 80

ZÜRICH - Telephon 53.966

— Eine **deutsche Schauspiel- und Filmschule** ist nunmehr als staatlich konzessionierte Anstalt in München konstituiert worden.

Für das Schauspiel beträgt die Ausbildungsdauer drei Semester, für die Filmabteilung wie bisher. Gesichert ist die praktische Filmbildung in enger Anlehnung an die Emelka. Für das erste Semester ist die Aufnahmeprüfung auf den 15. Oktober festgesetzt. Die in dieser Weise rekonstruierte Schauspiel- und Filmschule München bietet alle Voraussetzungen, ein sehr wichtiger Faktor für die künstlerische Filmentwicklung in Deutschland zu werden, wenn auch der in Berlin ansässige Hauptteil der deutschen Filmproduktion von ihr den rechten Gebrauch macht.

— **Eine annehmbare Botschaft.** — Sofort nach seiner Rückkehr vom Europatrip hat Carl Laemmle angeordnet, dass sämtliche Gagen- und Gehaltsrückgänge, die im letzten Sommer vorgenommen worden waren, wieder aufgehoben werden sollen und die frühere Lohnbasis mit sofortiger Wirkung wieder hergestellt wird. Die verbesserten Geschäftsaussichten sollen diese Aktion bewirkt haben.

— **«Hells Engels» in Paris verboten.** — Der bekannte Film «Engel der Hölle», der nach kurzer Laufzeit in einem Pariser Erstaufführungstheater von mehr

als 20 Nachspieltheatern auf das Programm gesetzt worden war, ist nunmehr nach einem Schritt der deutschen Botschaft in Paris beim Auswärtigen Amt von der Zensur für ganz Frankreich verboten worden. Bereits vergangenen Freitag hatte das Ausussenministerium der Zensurstelle die entsprechende Weisung gegeben; gestern ist das endgültige Zensurverbot erfolgt. Nach den französischen Zensurforschriften hatte das Auswärtige Amt keine Handhabe, gegen die Vorführung des Films einzuschreiten. Es handelt sich um ein besonderes Entgegenkommen, wie die deutsche Botschaft hervorhebt. «Engel der Hölle» war bisher der Zensur nicht vorgeführt worden, die, wie sie jetzt erklärt, die Zustimmung zur Aufführung von vornherein nicht gegeben hätte.

— **Die französische Vereinigung der «Kleinen».** — In aller Stille hat sich ein neuer Programmierungstrust gebildet, der innerhalb von zwei Monaten 60 Theater in Paris und in der Provinz von 600 bis 1000 Sitzplätzen um sich geschart hat und den Zweck hat, sich der Interessen der kleinen und mittleren unabhängigen Theaterbesitzer anzunehmen. Die Dienste dieser neuen Gesellschaft sind vollständig kostenfrei, sowohl für den Verleiher wie für den Theaterbesitzer. In Verbindung damit steht auch eine Beratungs- und Rechtsschutzstelle.

Wann besinnen sich die Schweizer Kinobesitzer einmal, dass dies auch für sie gut wäre?!

Weisse Raben

Dass es auch in der Schweiz noch Behörden gibt, die Verständnis für die heutige Zeit aufzubringen vermögen, beweist nachstehendes Zirkular, dass die Polizeizensur-Behörde von Solothurn an die Kinobesitzer erliess, und das wir in Anerkennung dankend hier publizieren wollen. Dasselbe lautet:

«Wir haben in der letzten Zeit die Feststellung gemacht, dass die Reklame verschiedener Kineotheater unseres Kantons die unverkennbare Tendenz aufweist, den Rahmen der schicklichen Sachlichkeit zu überschreiten. Gemäss unseren durch lange Beobachtung gefestigten Erfahrungen ist dies gewöhnlich dann der Fall, wenn der betreffende Film auf sexuelle Fragen Bezug nimmt. Wie unsere mit der Ueberwachung des Kinowesens betrauten Organe selber erkennen konnten, ist aber die Grosszahl der dargebotenen Filme, die dieses Gebiet berühren, durchaus korrekt und sachlich einwandfrei bearbeitet. Dieselben weisen meistens gar keine Merkmale auf, die mit der Sensationslüsternheit eines gewissen Publikums Schritt halten. Aber gerade diese vom erzieherischen und allgemein kulturellen Standpunkt aus sehr erfreuliche Tatsache verleitet diesen oder jenen Kinoinhaber dazu, bei seiner Propaganda einen Ton anzuschlagen, der von dem, was man unter Schlüpfrigkeit versteht, nicht mehr allzu weit entfernt ist. Abgesehen davon, dass sich viele erwachsene Personen, denen man keineswegs Prüderie vorwerfen kann, an diesem Stil stossen, ist derselbe für Kinder und Jugendliche direkt von schädlichem Einfluss. Wir erlauben uns daher, durch dieses Zirkular die Vorschriften der Verordnung vom 14. Mai 1913, welche den Kinobesuch durch Jugendliche regelt und das Verbot anstössiger Reklame aufstellt, in gebührende Erinnerung zu rufen. Die einschlägigen Bestimmungen lauten wie folgt:

Die Kinematographentheater sind verpflichtet, in ihren Schaufenstern und Reklametafeln sowie in ihren Auskündigungen, Plakaten, Flugblättern, Programmen usw., beziehen sie sich auf die Jugendvorstellungen oder die

gewöhnlichen Vorstellungen, jede durch Bild oder Wort anstössige und dadurch die Jugend in moralischer oder intellektueller Hinsicht gefährdende Darstellung zu unterlassen. (Paragraph 4 Abs. 1 der Verordnung.)

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift kann der Strafrichter auf Geldbussen bis zu Fr. 300.—, im Wiederholungsfalle sogar auf Gefängnisstrafen bis zu acht Tagen erkennen.

Wir gehen nun aber nicht darauf aus, unsere Kinoinhaber mit periodischen Strafanzeigen zu behelligen. Wir möchten vielmehr den gütlichen Weg zur Korrektur des erwähnten unerfreulichen Zustandes wählen. Demgemäss ersuchen wir Sie, die bei Ihnen einlaufenden Inseratentexte einer angemessenen Zensur zu unterwerfen und Stellen, die den Anforderungen der Verordnung nicht entsprechen, eventuell in Verbindung mit dem Auftraggeber der Annonce, in geeigneter Weise abzuschwächen oder sogar zu streichen. Im Zweifelsfalle ist das unterzeichnete Departement gerne bereit, in begutachtendem Sinne bei der Sichtung der betreffenden Reklametexte mitzuwirken. Die Möglichkeit des telephonischen Anrufes oder der persönlichen Vorsprache und Unterbreitung des Inseratenwortlautes durch Ausläufer bietet Gewähr für eine den Verhältnissen angepasste rasche Erledigung. Den gleichen Weg können natürlich auch schon die Kinobesitzer vorgängig der Spedition des Inserates an Sie begehen.

Wenn Sie uns Ihre geschätzte Mithilfe im oben gekennzeichneten Sinne zur Verfügung stellen könnten, wären wir Ihnen sehr zu Dank verpflichtet und glauben auch, dass der so in Aussicht genommene Korrekturversuch durchaus im Interesse der Kinobesitzer selber liegt.»

Nicht jede Behörde ist so höflich wie das Solothurner Polizei-Departement. Der Theaterbesitzer aber vermeidet es doch am besten, selbst auf eine so formvolle Art zurechtgewiesen zu werden, schreibt der «Kinematograph», dem wir dies entnehmen.